

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 11. März 2025

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2025-30
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Feuerwehr - Tor und Umzäunung FW-Areal - Ausgabenabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2020-170 vom 22. September 2020 wurden die Ausgaben von CHF 118'200.00 für: Ergänzung Arealumzäunung, Zufahrtstor, Telefonanlage und Warnmatrix genehmigt.

Die im Beschluss festgelegten Massnahmen vom September 2020 (Ergänzung Arealumzäunung mit Zufahrtstor, neue Telefonanlage und Warnmatrix) konnten umgesetzt werden und haben zur Sicherheit der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) auf dem Areal sowie beim Ausfahren der Feuerwehrfahrzeuge auf die Strasse beigetragen. Durch das Anbringen des Zauns und Tors kann verhindert werden, dass sich unbefugte Drittpersonen auf das Areal begeben. Weiter kann verhindert werden, dass aus Platzgründen im Freien gelagertes Material beschädigt resp. entwendet wird. Mit der neuen Telefonanlage konnte die Empfangsmöglichkeit verbessert werden, dass das Personal der Feuerwehr Rüti auch dann erreichbar ist, wenn im Untergeschoss oder in der Fahrzeughalle gearbeitet wird. Weiter kann so auch die Weisung der GVZ, «Erreichbarkeit der Feuerwehr im Depot» befolgt werden. Die neue Warnmatrix (Feuerwehr fährt aus) im vorgelagerten Bereich der Arealausfahrt gegen Süden, hilft zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Ausfahren von Fahrzeugen im Einsatz. Durch das Anbringen der Arealumzäunung und des Tors konnten die Kosten für die externen Kontrollen am Wochenende eingespart werden. Mit der Umsetzung der erwähnten Massnahmen, konnte eine betriebliche sowie eine sicherheitstechnische Verbesserung erreicht werden. Die umgesetzten Massnahmen tragen zur Sicherheit im Bereich des Feuerwehrareales bei und helfen die Effizienz der Feuerwehreinsätze zu verbessern.



Arealtor + Zaun



Warnmatrix

Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Investition im Jahr 2022 in Betrieb genommen. Im Dezember 2023 wurde die zweijährige Garantieabnahme durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Ausgaben

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen und die Bauabrechnung der Abteilung Bau vom 14. Januar 2025 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Ergänzung Arealumzäunung - Zufahrtstor - Telefonanlage - Warnmatrix	10714.5040.00 INV00245	117'121.00
Total		117'121.00

Einnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Keine	-	-

Ausgabenabrechnung

Die abgerechneten Ausgaben sind minimal geringer als die bewilligten Ausgaben.

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Ausgaben vom 22. September 2020	118'200.00
Brutto-Investitionsausgaben	117'121.00
Minderausgaben 0.91 %	1'079.00

Die Minderausgaben von 0.91% entstanden durch die nicht vollumfänglich benötigten Reserven.

Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgs- rechnung	Anschaffungs- wert in CHF
Hochbauten, Erneuerungsunterhalts- Investitionen	20 Jahre	1404.001	10714.3300.40	117'121.00
Total Nettoinvestitionen				117'121.00

Die Inbetriebnahme erfolgte am 31. März 2022.

Beilagen zur Ausgabenabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalbelege und Kontoblätter
- Bauabrechnung der Abteilung Bau vom 14. Januar 2025

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Die Ausgabenabrechnung für die Ergänzung Arealumzäunung, Zufahrtstor, Telefonanlage und Warnmatrix mit Nettoausgaben von CHF 117'121.00 und Minderausgaben von CHF 1'079.00 wird genehmigt.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressortvorsteher Bau
- Ressortvorsteherin Sicherheit
- Abteilung Bau
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Finanzen
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet «Feuerwehr - Tor und Umzäunung FW-Areal - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 18. März 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber